

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	11. Plenarsitzung Gemeinderat 28.04.2015 2015/0212 5 öffentlich Dez. 2
Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Kulturausschuss	10.03.2015	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Befürwortung der Aktualisierung
Gemeinderat	28.04.2015	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Aktualisierung der Benutzungsordnung zu. Wie im Kulturausschuss vorberaten, wird die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek erweitert um die Regelungen zur Ausleihe von E-Book-Readern sowie zur Internetnutzung in den Bibliotheken.

Ebenfalls aufgenommen wurde der Service von kostenlosen E-Mail-Benachrichtigungen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen		Kontenart:			
Kontierungsobjekt:					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Wie im Kulturkonzept und im Bibliothekskonzept der Stadt Karlsruhe dargestellt, begleitet die Stadtbibliothek den allgemeinen Medienwandel durch die Weiterentwicklung ihrer Medienangebote.

Dies macht die Aktualisierung der Benutzungsordnung in folgenden Punkten erforderlich:

1. Ausleihe von E-Book-Readern

Die Bibliothek bietet seit Juli 2013 zur Nutzung ihres virtuellen Onleihe-Angebots ihren Kundinnen und Kunden auch E-Book-Reader zur Ausleihe an.

Hierfür wurde unter Federführung des Zentralen Juristischen Dienstes als Ergänzung zur Benutzungsordnung ein "Ausleihvertrag" erarbeitet, in dem die Bedingungen für die vierwöchige Entleiherung von E-Book-Readern festgelegt sind. Dieser Vordruck wird bei der Verleihung eines E-Book-Readers ausgefüllt und von der Verleiherin (Stadtbibliothek) sowie den Entleihenden unterschrieben (in zweifacher Ausfertigung).

In die Benutzungsordnung wurde der Vermerk eingefügt, dass die Ausleihbedingungen für die E-Book-Reader in einem gesonderten Vertrag geregelt sind (siehe Anlagen).

2. Internetnutzung in der Bibliothek

Neu in die Benutzungsordnung aufgenommen (§ 9) wird auch der Hinweis zur Nutzung des Internet-Zugangs in der Stadtbibliothek, sei es über WLAN oder über die stationären Arbeitsplätze. Auch dieser Passus wurde mit dem Zentralen Juristischen Dienst abgestimmt.

3. E-Mail-Benachrichtigungen

Bei der Vorberatung im Kulturausschuss wurden auch kostenlose Online-Dienste angesprochen. Hierzu liegt ein entsprechender Antrag vor. Die beantragten Änderungen wurden bereits in die vorliegende Fassung der Benutzungsordnung aufgenommen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der Benutzungsordnung.

Anlagen:

- Aktualisierte Benutzungsordnung
- Ausleihvertrag für E-Book-Reader